Allgemeine Geschäftsbedingungen für APA-OTS Video-Manager

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Nutzung des APA-OTS Video-Managers

1.2. APA-OTS Originaltext Service GmbH, ein 100 %-Tochterunternehmen der APA-Austria Presse Agentur eG, betreibt den APA-OTS Video-Manager, ein System zur Speicherung und Verwaltung von Video-Inhalten sowie eine Ausspielplattform zur Bereitstellung für die Nutzung durch Dritte. Auch die APA-OTS Tourismuspresse, eine Unit von APA-OTS, setzt den APA-OTS Video-Manager im Rahmen ihrer Leistungen ein.

1.3. Kunden können entgeltpflichtig den APA-OTS Video-Manager nutzen, um dort ihr zu Werbe- und Kommunikationszwecken angefertigtes Videomaterial zu verwalten und den Medien und anderen Interessierten zugänglich zu machen.

1.4. Der APA-OTS Video-Manager ist die die zentrale Einspiel- und Abwicklungsplattform für die Verwaltung, Darstellung und Verteilung/Bereitstellung von Videocontent an Medien, Produzenten und andere Interessierte.

1.5. Die Videoinfrastruktur ermöglicht – mittels Nutzung von Usernamen und Passwort – den dezentralen Upload der Videos, die Umwandlung in ein webtaugliches Format und die Anreicherung des Videomaterials mit Metadaten (Beschreibung, Formatangaben, Rechtemanagement).

1.6. Die Ausspielung des Videomaterials erfolgt auf Ausspielplattformen und der APA-OTS-Domain www.apa-ots-video.at.

1.7. APA-OTS wird die Plattform durch laufende Kontakte mit Medien und Produzenten im deutschsprachigen Raum als Primärquelle positionieren und sich laufend bemühen, dass die Darstellungs- und Downloadfunktionen deren technische und organisatorische Anforderungen erfüllen.

2. TECHNIK

2.1. APA-OTS sorgt für die laufende Bereitstellung aller notwendigen Systemressourcen, die zur vollen Verfügbarkeit der vereinbarten Leistungen erforderlich sind. APA-OTS behält sich vor, an den zur Verfügung stehenden Leistungen Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen, wenn dies dem technologischen Fortschritt entspricht und keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen zu erwarten sind.

2.2. Der Server befindet sich im Rechenzentrum der APA-IT Informationstechnologie GmbH, ein 100 %-Tochterunternehmen der APA-Austria Presse Agentur eG, am Standort Laimgrubengasse 10, 1060 Wien. Ein gespiegeltes Rechenzentrum an einem weiteren Standort (1210 Wien) sorgt für größtmögliche Ausfallsicherheit. Alle Systeme unterliegen einem permanenten Monitoring durch die APA-IT. Der Betrieb von APA-IT ist nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsystem) sowie ISO 2000-1-2011 (Service Management) zertifiziert und wird regelmäßig geprüft. Damit werden höchstmögliche Standards für organisatorische und technische Schutzmaßnahmen umgesetzt.

2.3. Geplante Nichtverfügbarkeiten: Das technische Wartungsfenster der APA ist jeweils am Mittwoch und am Donnerstag von 00:30 bis 4:30 Uhr eingerichtet, darüber hinausgehende geplante Nichtverfügbarkeiten werden von der APA spätestens am Montag der jeweiligen Wartungswoche angekündigt.

2.4. Für Störungen innerhalb des Internets übernimmt APA-OTS keine Verantwortung. APA-OTS übernimmt ebenso keine Verantwortung für Schäden, die direkt oder indirekt durch den Server/Host verursacht werden. Im Übrigen gelten die im Folgenden angeführten Haftungsregelungen.

3. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

3.1. Videomaterial des Vertragspartners wird dauerhaft gespeichert. Notwendige Löschungen können sich aus Rechten von Betroffenen im Rahmen insbesondere von datenschutzrechtlichen oder medienrechtlichen Bestimmungen ergeben. In jedem Fall wird der Vertragspartner vor einer durch einen Dritten beauftragten Löschung informiert. Im Übrigen werden Videos dauerhaft zum Abruf Dritter bereitgestellt. Technisch und organisatorisch ergriffene Maßnahmen ergeben sich im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung aus der Auftragsdatenverarbeitervereinbarung, die unter https://www.apa.at/Site/Kontakt/Auftragsverarbeitung.de.html abrufbar und integraler Bestandteil ist. Mit der nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu schließenden Auftragsdatenverarbeitervereinbarung gemäß Art 28 DSGVO kommen APA-OTS und der Vertragspartner als Verantwortlicher ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, es werden keine über die DSGVO hinausgehende Rechte und Pflichten festgelegt. Sollte ein Dritter an APA-OTS herantreten, weil ein Video gelöscht werden soll, wird APA-OTS dies dem Vertragspartner mitteilen. Dieser hat über eine Löschung bzw. Nichtlöschung unverzüglich zu entscheiden und hält APA-OTS unabhängig von einer Löschung oder Nicht-Löschung zur Gänze schad- und klaglos. Bezüglich eventueller Ansprüche Dritter, die sich durch Löschungsaufträge bzw. deren Folgen ergeben können, hat der Vertragspartner APA-OTS schad- und klaglos zu halten. Sollte die Einholung einer unverzüglichen Mitteilung durch den Vertragspartner aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein bzw. eine

solche Mitteilung trotz Aufforderung nicht einlangen, ist APA-OTS berechtigt, zur Abwendung möglicher rechtlicher Probleme die gegenständlichen Inhalte jedenfalls zur Gänze zu löschen und aus sämtlichen Netzen zu entfernen, eine rechtliche Prüfung hinsichtlich der Berechtigung des Löschungsbegehrens ist hierbei nicht notwendig. Eine derartige Löschung aus einem solchen Grund stellt keinesfalls eine Vertragsverletzung dar. Erkennt APA-OTS eine offensichtliche Rechtswidrigkeit, ist sie berechtigt Videos ohne vorherige Rückfrage zu löschen.

3.2. Sollte ein Dritter, insbesondere Gerichte/Staatsanwaltschaft, Sicherheitsbehörden oder Verwaltungsbehörden, an APA-OTS herantreten, um Daten des Vertragspartners zu erfragen, wird APA-OTS dies dem Vertragspartner sofort mitteilen. Dieser hat APA-OTS unverzüglich mitzuteilen, ob eine Bekanntgabe dieser Daten erwünscht ist. Sollte die Einholung einer unverzüglichen Mitteilung durch den Vertragspartner aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein bzw. eine solche Mitteilung trotz Aufforderung nicht unverzüglich einlangen, ist APA-OTS zur Abwendung ihr entstehender möglicher rechtlicher Probleme berechtigt, jedenfalls dem Auskunftsbegehren eines Gerichts/der Staatsanwaltschaft, einer Sicherheitsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde nachzukommen und die von diesen geforderten Daten herauszugeben, eine Prüfung der Rechtmäßigkeit eines solchen Verlangens in diesen Fällen ist seitens APA-OTS nicht notwendig. Eine Bekanntgabe in solchen Fällen stellt keinesfalls eine Vertragsverletzung dar. Bezüglich eventueller Ansprüche Dritter, die sich durch Auskunftsbegehren bzw. deren Folgen ergeben können, hat der Vertragspartner APA-OTS schadlos zu halten. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Herausgabe von Daten eine gesetzliche Verpflichtung besteht und der Vertragspartner die Bekanntgabe aufgrund des mit APA-OTS bestehenden Vertragsverhältnisses verweigert. APA-OTS ist im Fall einer rechtlichen Verpflichtung zur Herausgabe notwendiger Daten jedenfalls berechtigt.

3.3. APA-OTS haftet für Schäden, gleich welchen Rechtsgrundes, nur infolge eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens, sofern nachstehend nichts anderes vereinbart ist. Die APA-OTS haftet nicht für den Verlust von Informationen oder Daten, entgangenen Gewinn sowie sonstige Folgeschäden.

3.4. Im Fall einer festgestellten nachgewiesenen Haftung von APA-OTS ist ein sich daraus ergebender Ersatzanspruch der Höhe nach auf maximal EUR 10.000,- bei nachgewiesenem Vermögens- oder Sachschäden begrenzt. Bei durch APA-OTS verschuldeten Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung der Daten. Die Haftung ist diesfalls auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Anfertigung von Sicherungskopien durch den Kunden eingetreten wäre.

3.5. Jegliche darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsregeln finden aufgrund der Art und Weise der angebotenen Leistung von APA-OTS keine Anwendung.

3.6. Sollte es im Zusammenhang mit Videos auf www.apa-ots-video.at zu gerichtlichen oder behördlichen Verfahren jeglicher Art kommen oder Aufforderungen durch Dritte bzw. deren anwaltlicher Vertretung bei APA-OTS einlangen (dies bezieht sich insbesondere auf behauptete Verletzungen aufgrund von Bestimmungen des StGB oder des AGBG iVm MedienG, z. B. Ehrenbeleidigung, Verleumdung, übler Nachrede etc.), verpflichtet sich der Kunde, APA-OTS sämtliche Kosten zu ersetzen, die sich im Zuge der Publizierung von Videos und daran anschließenden von wem auch immer gerichtlich, behördlich oder anwaltlich eingeleiteten Schritten oder Verfahren ergeben, insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten.

4. NUTZUNGSRECHTE

4.1. APA-OTS agiert ausschließlich als technischer Dienstleister und ist in keiner Weise für die vom Kunden eingestellten Inhalte verantwortlich, die Verantwortung hierfür trägt alleine der Kunde. Der Kunde ist auch Medieninhaber für die Videos, die auf der Plattform dargestellt werden.

4.2. Der Kunde garantiert, bei den zur Veröffentlichung freigegebenen Inhalten über sämtliche notwendige Urheber- bzw. verwandte Schutzrechte zu verfügen und hält APA-OTS vor diesbezüglichen Ansprüchen Dritter in jedem Fall schad- und klaglos. Sämtliche Rechte an den Videos liegen beim Kunden. Nutzer, die Videos über www.apa-ots-video.at beziehen, erhalten das Recht zur umfassenden Nutzung, sofern vom Kunden jeweilig im Feld ‚Nutzungsrechte' nichts anderes durch ihn festgelegt wird.

4.3. Das Portal stellt hierfür vorauswählbare Optionen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit die Nutzungsrechte individuell durch entsprechende Hinweise in einem dafür vorgesehenen freien Textfeld anzuführen oder die Nutzung von einer vorherigen direkten Kontaktaufnahme mit dem Rechteinhaber abhängig zu machen. APA-OTS bietet diese Felder entsprechend an, ist aber nicht für eine missbräuchliche Nutzung der Inhalte verantwortlich. Die in diesem Zusammenhang mögliche Option ‚redaktionell frei' bezeichnete Nutzbarmachung der Videos schließt eine umfassende publizistische Nutzung ein. Insbesondere fällt hierunter auch die Bearbeitung, Kürzung, redaktionelle Verwertung, und explizit auch die kommerzielle Verwertung und Vermarktung im Rahmen redaktionell gestalteter publizistischer und medialer Erzeugnisse.

4.4. Im Rahmen des Tools „Freigabemanagement" kann der Kunde die Sichtbarkeit der eingestellten Videos auf seiner individualisierten Landingpage und dem Portal von APA-OTS steuern und definieren, ob das jeweilige Video nur zur Ansicht oder auch zum Download angeboten wird. Dabei können optional die

Downloadmöglichkeiten beschränkt und Inhalte nur zur Voransicht angeboten werden. Die optionale Freigabe über einen individuellen Link ermöglicht das Teilen von Inhalten mit einem individuellen Personenkreis. Auf diese Art freigegebene Inhalte sind für alle Personen zugänglich, denen dieser Link bekannt ist.

4.5. Videos dürfen in keinem gesetzlich bedenklichen oder unzulässigen Zusammenhang genutzt werden, es dürfen auch nicht die Rechte des Kunden bzw. der in den Videos dargestellte Regionen, Personen verletzt werden.

4.6. APA-OTS wird Nutzer des Ausspielportals per Disclaimer auf mögliche Nutzungseinschränkungen hinweisen, darüber hinaus treffen APA-OTS jedoch keine Verpflichtungen. Insbesondere ist APA-OTS auch nicht für die Nichtbeachtung dieser Regelungen durch Dritte verantwortlich.

5. ENTGELTE UND VERTRAGSDAUER

5.1. Eine aktuelle Preisliste kann jederzeit unter ots@apa.at angefordert werden. APA-OTS ist berechtigt, jeweils zu Jahresbeginn Valorisierungen vorzunehmen. Die im Vertrag angeführten Entgelte sind nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex wertgesichert und können einmal jährlich jeweils zu Beginn des Kalenderjahres angepasst werden. Fixpreisperioden bleiben davon ausgenommen.

5.2. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende jedes Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wird. Ein außerordentliches und sofortiges vorzeitiges schriftliches Kündigungsrecht aus besonderem Grund bleibt davon unberührt.

5.3. APA-OTS behält sich vor, während der Laufzeit der Vereinbarung eine Änderung der Preisstruktur und eine daraus resultierende Tarifanpassung vorzunehmen. Eine solche Änderung wird spätestens drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich bekannt gegeben. In einem solchen Fall besteht seitens des Vertragspartners ein außerordentliches Rücktrittsrecht, das ihn berechtigt, die von der Preiserhöhung betroffenen Teile unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer solchen Preisänderung zu kündigen, sofern es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Macht der Vertragspartner von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt der veränderte Preis als vereinbart. Vereinbarte Fixpreisperioden bleiben davon unberührt, eine Veränderung der Preisstruktur zu Gunsten des Kunden ist jederzeit möglich.

5.4. Rechnungen sind binnen 20 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist APA-OTS berechtigt, 1 % Verzugszinsen pro Monat in Rechnung zu stellen.

5.5. Im Falle einer Kündigung bleibt das Videomaterial für 3 Monate nach dem Vertragsende bei APA-OTS gespeichert, danach werden die Daten aus den eigenen Systemen gelöscht. APA-OTS trägt keine Verantwortung für die Speicherung von Videos bei Nutzern und wird diese auch nicht darauf hinweisen, dass Videos zu löschen sind.

5.6. Die Rückgabe der Originaldaten ist jederzeit und bis 3 Monate nach Vertragsende möglich und sichergestellt und für den Kunden kostenfrei. Die Übermittlung erfolgt auf einem, vom Kunden zur Verfügung gestellten Datenträger – ohne Metadaten oder Kapitelmarker.

6. ALLGEMEINES

6.1. Der Kunde ist für die Geheimhaltung von Username und Passwort verantwortlich. Sollte der Kunde einen Dritten beauftragen, ein Video entsprechend einzustellen, wird er ihn auf die Vertragsbestimmungen hinweisen und hat für das Verhalten des Dritten einzustehen.

6.2. Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden. Eine Übertragung auf andere Dritte durch den Vertragspartner ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der APA-OTS gestattet.

6.3. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das die Handelsgerichtsbarkeit ausübende Gericht in Wien.

6.4. Sämtliche vertragsrelevante Mitteilungen oder Vereinbarungen (Vertrag, Kündigung, Änderungen, Ergänzungen, Abmahnungen,...) bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so hat anstelle der nicht anwendbaren Bestimmungen zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrages dem Willen der Vertragspartner am besten entspricht.